

07. Juni 2013

ERL.

EINSCHREIBEN

Amt für Kommunikation  
Herr Kurt Bühler  
Gerberweg 5  
9490 Vaduz

Vaduz, 06. Juni 2013

### **Konsultation Marktanalyse Zugang zu hochkapazitiven Netzen**

Sehr geehrter Herr Bühler

Wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Konsultation bezüglich des Vorleistungsmarktes für hochkapazitive Übertragungswege im Kernnetz. Als primär betroffener Marktteilnehmer nehmen wir gerne Stellung dazu.

Im Rahmen einer Analyse der Netznutzungspreise in Liechtenstein hat TLI im 2011 die LWL Faserpreise mit verschiedenen Anbietern aus der Schweiz (Swisscom, Litecom, TON, SBB) verglichen und festgestellt, dass das Preisniveau der Darkfibermieten wesentlich über dem Schweizer Benchmark liegt. Der Vergleich zu einem angenäherten Benchmarkpreis zeigte einen um 60% bis 80% höheren Durchschnittspreis. In den Jahren vor 2012 wurde von LKW jeweils ein Kickback an die Bezüger der Vorleistungsprodukte bezahlt, der im Durchschnitt ca. 10% bis 15% des Umsatzvolumens ausmachte. Der Kickback wurde als "Gewinnbeteiligung" deklariert, da die LKW als staatsnahes Unternehmen ohne Endkundenbezug, ausschliesslich im Vorleistungsmarkt tätig sind und gemäss dem gültigen Regulierungsregime ein kostenorientiertes Geschäftsmodell betreiben, das nicht gewinnorientiert arbeiten soll (Cost Plus Modell). Gegenüber TLI wurden jeweils keine Details bezüglich Berechnung oder Profitabilität des Kickbacks offengelegt. Die Tatsache, dass Gewinnbeteiligungen ausbezahlt wurden, deutet aber darauf hin, dass die Profitabilität dieses Geschäftsbereichs über den akzeptablen Gewinnmargen eines Cost Plus Modells liegt.



Es liegt in der Natur der Marktordnung, welche in Liechtenstein angewendet wird, dass sich die Netznutzungspreise für LWL (Core und Access) nicht an den Marktpreisen orientieren, sondern für die Deckung der Kosten von Bau, Unterhalt und Betrieb berechnet werden. Da die Zugangspreise für Kupfer vom Regulator mit einer Obergrenze festgelegt sind, müssen allfällige Unterdeckungen aus dem regulierten Anschlussnetz über die LWL Preise kompensiert werden. Das aktuelle Marktmodell, welches eine Überwälzung der Kosten (Unterhalt, Betrieb und Abschreibungen) auf die Netznutzungsentgelte vorsieht, hat keine wirtschaftlichen Anreize bezüglich Effizienz im Bau und im Unterhalt der Infrastruktur. Dies hat sich im Zusammenhang mit dem Übernahmeprojekt der Swisscom auch bei der Analyse der Flächenbauprojekte gezeigt, wo die durchschnittlichen Investitionen pro Anschluss um Faktoren über dem Durchschnittswert der Schweiz lagen.

Die vom AK in Kapitel 7 aufgeführten möglichen Regulierungsinstrumente können richtigerweise nur in ihrer Kombination wirksam werden. Einzelne der vorgeschlagenen Instrumente kommentieren wir hier nachfolgend.

Der Zugang zur Kernnetz-Infrastruktur ist heute an den im Land verteilten Knotenpunkten gegeben. Inwieweit ein Zugang ausserhalb der heute definierten Verteilpunkte sinnvoll ist, hängt von der zu erwartenden Nachfrage ab. Die Topologie von Kernnetzen ist typischerweise nicht geeignet um individuelle Erschliessungen zu bewerkstelligen, ohne die Struktur und Nachhaltigkeit des gesamten Netzes zu stören. Da die vorhandenen Kapazitäten des Kernnetzes die Nachfrage bei weitem übersteigen, trägt diese Massnahme sicher zu einer flexibleren Angebotsgestaltung für alternative Anbieter bei, ohne die Leistungsfähigkeit des gesamten Netzes zu beeinträchtigen. Der Zugang zur baulichen Infrastruktur im Kernnetz kann mit einem Standardangebot (Kabelkanal Nutzungsvereinbarung) einfach geregelt werden, ist aber bei den vorhandenen Kapazitäten kaum von Bedeutung.

Eine Kontrolle oder allfällige Festlegung von Netznutzungsentgelten ist nur möglich, wenn das AK absolute Transparenz bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Netzgeschäftes erhält. Im angewandten Regime einer Kostenumlage hängt die Wirksamkeit einer Kontrolle nicht nur von der korrekten Allokation der Kosten (Kostenrechnung) ab, sondern vielmehr von der Effizienz der Bereitstellung der Vorleistungsprodukte. Solange keine wirtschaftlichen Anreize für einen effizienten Betrieb bestehen, ist eine Kontrolle der Kostenorientierung ungenügend und führt lediglich zu korrekt berechneten, aber trotzdem überhöhten Preisen. Ob das AK effektive Mittel zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat, wird bezweifelt. Hier fehlt die Einflussmöglichkeit

der leistungsbeziehenden Marktteilnehmer auf die Ausbaustandards und auf die Ausbaustrategie, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Netzkosten haben.

Standardangebote und Gleichbehandlungsverpflichtungen sind selbstverständlich sobald der Regulator in einen Markt eingreift. Erfahrungsgemäss ist deren Umsetzung weniger von der Bereitstellung durch die Anbieter abhängig als von der Inkraftsetzung durch das AK.

Das Führen getrennter Buchhaltungen ist ein gutes Mittel um die Effizienz der Betriebe verfolgen zu können. Zumindest werden Verbesserungen oder Verschlechterungen rechtzeitig erkannt. Ob damit aber Grundlagen für die Beurteilung der Effizienz geschaffen werden, die der Regulator zu Regulierungszwecken verwenden kann, ist unwahrscheinlich.

Zusammenfassend stellt sich TLI auf den Standpunkt, dass eine Regulierung des Vorleistungsmarkts für den physischen Zugang zum Kernnetz und zu dessen Kapazitäten nur zielführend ist, wenn damit das Preisniveau den umliegenden Märkten angepasst werden kann. Ob dies, bei der gewählten Marktform, nur über Regulierungsinstrumente erreicht werden kann, ist fraglich. Eine Regulierung ohne Auswirkungen auf die Netznutzungspreise erhöht nur den Aufwand und eliminiert die Eigenverantwortung bezüglich Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Meinungsäusserung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Telecom Liechtenstein AG



Frank Boller  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Aldo Frick  
Mitglied der Geschäftsleitung